

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2018 UND 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.520.000,00 €

(i.W.: eine Million fünfhundertzwanzigtausend Euro)
für das Haushaltsjahr **2018** und

790.000,00 €

(i.W.: siebenhundertneunzigtausend Euro)
für das Haushaltsjahr **2019**

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO),

2. zur Aufnahme der in § 2 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.177.405,00 €

(i.W.: zwei Millionen einhundsiebundsiebzigtausendvierhundertfünf Euro)
für das Haushaltsjahr **2018** und

2.499.981,00 €

(i.W.: zwei Millionen vierhundertneunundneunzigtausendneunhunderteinunddachtzig Euro)
für das Haushaltsjahr **2019**

gemäß § 103 Abs.2 HGO.

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite bis zu einem Betrag von

27.500.000,00 €

(i.W. : siebenundzwanzig Millionen fünfhunderttausend Euro)
für das Haushaltsjahr **2018** und

gemäß § 105 Abs. 2 HGO

(Oliver Quilling)
Landrat

Siegel

Der Haushaltsplan 2018 / 2019 liegt in der Zeit vom

27.04.2018 bis 11.05.2018

im Rathaus (Information) sowie im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 24.04.2018

DER MAGISTRAT

(Hunkel)
Bürgermeister